Neustadt, den 05. Februar 2018

CDU-Stadtverordnetenfraktion
SPD-Stadtverordnetenfraktion
FWG-Stadtverordnetenfraktion
Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen)

Weiterbau der A 49 - Verkehrszunahme in Neustadt (Hessen)

Resolution

Die Stadtverordnetenversammlung wolle nachfolgende Resolution beschließen:

„Die Gremien der Stadt Neustadt (Hessen) haben sich seit den 1970er Jahren immer wieder zum Weiterbau der BAB 49 über Neuental hinaus bis zum Anschluss an die BAB 5 bei Mücke bekannt.

Die BAB 49 ist für den Wirtschaftsstandort Ostkreis von besonderer Wichtigkeit. Zudem gelangen Berufspendler durch eine nahe Autobahnauffahrt schneller in die Ballungsräume Frankfurt/Rhein-Main bzw. Kassel.

Die BAB 49 wird darüber hinaus für Neustadt und seine Stadtteile Entlastungswirkung haben, insbesondere vom Schwerlastverkehr.

Ein Weiterbau der BAB 49 in einem Schritt wäre wünschenswert gewesen, entspricht aber leider nicht der Realität.

Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass die Verkehrskosteneinheit (VKE) 20 Neuental-Schwalmstadt 2021 für den Verkehr freigegeben wird.

Seit Anfang Januar 2018 besteht nicht nur für die VKE 30 bis Stadtallendorf, sondern auch für die VKE 40 bis Mücke Baurecht. Die Finanzierung für diese beiden Abschnitte soll über ein ÖPP-Modell gewährleistet werden.

Mit den Spatenstichen für die VKE 30 bzw. 40 wird 2020 gerechnet.

Aufgrund vorliegender Berechnungen ist für den Zeitraum zwischen der Freigabe der VKE 20 und der Fertigstellung/Freigabe der VKE 30 mit einer deutlichen Erhöhung des Verkehrs, gerade auch des Schwerlastverkehrs, in der Neustädter Kernstadt und auch in den Stadtteilen zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass die Fertigstellung der VKE 30 zumindest fünf Jahre braucht.

Die Stadtverordnetenversammlung, begrüßt, dass es nun endlich zur Fertigstellung der BAB 49 kommt.

Sie fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass mit dem Bau der VKE 30 so schnell als möglich begonnen und diese ohne Verzögerungen fertiggestellt wird,

um die Zeitspanne der Verkehrszunahme in unserer Kommune so kurz wie möglich zu halten.

In der Zwischenzeit wird der Mehrverkehr vorrangig die B 454 in der Ortslage Neustadt nutzen und u.a. auch an der Martin-von-Tours-Schule vorbeiführen.

Die Stadt Neustadt (Hessen) hat die Erwartungshaltung, dass die Landesregierung das Mögliche unternehmen wird, um die Verkehrszunahme "erträglich" zu gestalten. Hier sind "intelligente Lösungen" gefragt. Diese liegen leider nicht auf der Hand. Gleichwohl muss danach gesucht werden. In Betracht käme u.a. ein Nachtfahrverbot (analog der B 3) oder (temporäre) Geschwindigkeitsbegrenzungen

Die Stadt Neustadt (Hessen) hat zudem die Erwartung, dass der Zustand des örtlichen Straßennetzes begutachtet wird. Zusätzlicher Verkehr wird sich auch Schleichwege suchen und in Baulast der Kommune stehende Straßen in Mitleidenschaft ziehen. Hier wären dann etwaige Schäden vom Land zu tragen.

Bestehende Schwächen des aktuellen Straßennetzes, die bei Zubringer- bzw. abfahrendem Verkehr zu unzumutbaren Be- bzw. sogar Überlastungen im Bereich der Stadt Neustadt (Hessen) führen dürften, sind bis zur Freigabe der VKE 30 durch geeignete bauliche Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dazu gehört aus unserer Sicht vorrangig die Errichtung eines zumindest provisorischen Kreisverkehrsplatzes – wie er zuletzt über Jahre hinweg am „Amöneburger Dreieck“ installiert war - an der Kreuzung Marburger Straße (B 454)/Emil-Rössler-Straße/Industriestraße. Nach der Freigabe der VKE 30 gehen wir von einer Abstufung der B 454 zu einer Landesstraße aus, sodass sich die verkehrliche Belastung wieder deutlich reduziert. Sollte dem nicht so sein, muss der provisorische Kreisverkehrsplatz in einen dauerhaften Zustand überführt werden.

Uns ist bewusst, dass es eine vertragliche Verpflichtung der Kommune zur Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes „bei geänderter Verkehrssituation“ an dieser Kreuzung gibt. Allerdings bezieht sich diese Erklärung aus kommunaler Sicht auf das Auftreten einer Unfallhäufigkeit an dieser Stelle bei ansonsten unveränderten Parametern.
Bei Abgabe dieser Erklärung stand ein Weiterbau der BAB 49 in weiter Ferne. Zudem konnte man seinerzeit davon ausgehen, dass die BAB 49 „in einem Stück“ bis zur BAB 5 gebaut wird. Unabhängig hiervon müsste aus unserer Sicht diese Vereinbarung den zu erwartenden Gegebenheiten angepasst werden.

Die Tieferlegung der B 454 in der Ortslage Stadtallendorf steht auch in engem Zusammenhang mit der BAB 49 und Mehrverkehr in diesem Bereich. Wir sehen es daher als notwendig an, dass sich der Bund auch in Neustadt finanziell einbringt und den genannten Kreisverkehr auf seine Kosten zeitnah errichtet.“

Hans-Dieter Georgi	Hans-Gerhard Gatzweiler	Karsten Gehmlich	Thomas Groll
CDU-Fraktion	SPD-Fraktion	FWG-Fraktion	Bürgermeister